Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 166
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 29. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2021)

zum Thema:

Vorwürfe gegen Angehörige von Staatssekretärin Sawsan Chebli (SPD)

und **Antwort** vom 16. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27 166
vom 29. März 2021
über Vorwürfe gegen Angehörige von Staatssekretärin Sawsan Chebli (SPD)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Um die Fragen dennoch beantworten zu können, hat der Senat daher die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes) um Stellungnahme gebeten, welche in der Beantwortung eingeflossen ist.

Vorbemerkungen des Abgeordneten:
Vorbemerkung/Hintergrund
Die WELT AM SONNTAG berichtete am 28.03.2021 wie folgt über umstrittene Krankenhausgeschäfte, in die der Ehemann von Staatssekretärin Sawsan Chebli (SPD) verwickelt sein soll sowie über Vorwürfe gegen zwei Nichten von Staatssekretärin Chebli[1]:
„Nizar Maarouf, Geschäftsmann und Ehepartner der Berliner Staatssekretärin für Bürgerschaftliches Engagement und Internationales, Sawsan Chebli (SPD), war jahrelang in umstrittene Geschäfte mit Partnern in Golfstaaten verwickelt. Das zeigen Recherchen von WELT AM SONNTAG.
Demnach verdiente Maarouf für die Vermittlung von Patienten für den kommunalen Berliner Krankenhauskonzern Vivantes im Jahr 2008 Provisionen, die laut einem Gerichtsurteil und Gutachten als „sittenwidrig“ gelten. In einem Fall zeigen Dokumente, dass Maarouf so 27.000 Euro von Vivantes erhielt. Kurz darauf wurde der ehemalige Medizinstudent Vizedirektor der Auslandssparte des Klinikkonzerns.
Unter Maaroufs Leitung wurden den Recherchen zufolge zwei Nichten seiner Ehefrau Sawsan Chebli bei Vivantes International eingestellt. Im Sommer 2017 gerieten die beiden Frauen und eine weitere Mitarbeiterin demnach in den Fokus der internen Revision. Zusammen sollen sie über einen längeren Zeitraum Geldbeträge in Höhe von insgesamt mehr als 100.000 Euro von Patientenkonten an sich selbst ausgezahlt haben.“
Alleiniger Anteilseigner des kommunalen Berliner Krankenhauskonzerns Vivantes ist das Land Berlin.

1. Ist es zutreffend, dass der Ehemann von Staatssekretärin Sawsan Chebli (SPD), Nizar Maarouf, für die Vermittlung von Patienten für den kommunalen Berliner Krankenhauskonzern Vivantes im Jahr 2008 Provisionen verdiente, die laut einem Gerichtsurteil und Gutachten als „sittenwidrig“ gelten?

[1] Quellenangaben

1) https://www.welt.de/politik/deutschland/article229275383/Chebli-Ehemann-war-in-umstrittene-Krankenhaus-Geschaefte-verwickelt.html

2. Unter welchem Geschäftszeichen wurde das in Nummer 1. genannte Gerichtsverfahren gegen den Ehemann von Staatssekretärin Sawsan Chebli (SPD), Nizar Maarouf, geführt? Seit wann war es anhängig, seit wann ist es rechtskräftig abgeschlossen und was war der genaue Streitgegenstand und -wert dieses Verfahrens?

Zu 1. und 2.:

Laut Vivantes waren keine zwischen Vivantes und Herrn Maarouf geschlossene Verträge oder geleistete Zahlungen Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens, in dem festgestellt wurde, dass die jeweilige Vertragsbeziehung oder Leistung als sittenwidrig anzusehen ist. Insofern kann auch kein Geschäftszeichen eines Gerichtsverfahrens benannt werden.

In einem Urteil des Landgerichts Kiel vom 28.11.2011 (Az.: 8 O 28/11 -) wurde die Nichtigkeit eines Patientenvermittlungsvertrages zwischen einem Patientenvermittler und einem Krankenhaus nach § 138 Abs. 1 BGB wegen Verstoßes gegen die guten Sitten festgestellt. Es handelt sich dabei nicht um ein Verfahren in Berlin oder bei Vivantes.

3. Wie hoch ist die Summe der Provisionen insgesamt, die der Ehemann von Staatssekretärin Sawsan Chebli (SPD), Niza Maarouf, im Jahr 2008 für seine Vermittlungstätigkeiten erhalten hat?

Zu 3.:

Einzelne arbeitsrechtlich relevante Vorgänge unterliegen dem gegenseitigen Vertraulichkeitsschutz. Vivantes kann daher zu Personalfragen und vertraglichen Regelungen in diesem Zusammenhang keine Angaben machen.

4. Von wann bis wann war der Ehemann von Staatssekretärin Sawsan Chebli (SPD), Nizar Maarouf, Vizedirektor der Auslandssparte des Klinikkonzerns?

Zu 4.:

Herr Nizar Maarouf war vom 09.11.2010 bis 14.03.2014 in der Geschäftsführung der Vivantes International GmbH tätig. Die Vivantes International GmbH wurde in 2014 liquidiert.

5. Wurde die Stelle als Vizedirektor der Auslandssparte des Klinikkonzerns ausgeschrieben? Wenn ja, welche Qualifikationen und welche Aufgaben wurden für die Stelle benannt?

Zu 5.:

Laut Vivantes werden alle zu besetzenden Stellen bei Vivantes ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt gemäß § 93 BetrVG intern, bei Bedarf extern.

Im Jahr 2010 wurden Stellenausschreibungen noch nicht elektronisch erfasst bzw. bearbeitet. Die heute geltenden Löschfristen wurden auf der Grundlage des damaligen Aufbewahrungskonzeptes festgelegt: Die Löschfristen betragen zwei Jahre nach Stellenbesetzung, Bewerberdaten sechs Monate nach Stellenbesetzung. Somit sind die Unterlagen zu Stellenausschreibungen aus 2010 nicht mehr verfügbar.

6. Welche konkreten Positionen hatten die Nichten von Staatssekretärin Sawsan Chebli (SPD) inne, die unter der Leitung vom Ehemann von Staatssekretärin Sawsan Chebli (SPD), Nizar Maarouf, bei Vivantes International eingestellt?

7. Ist es zutreffend, dass die Nichten von Staatssekretärin Sawsan Chebli (SPD), die unter der Leitung vom Ehemann von Staatssekretärin Sawsan Chebli (SPD), Nizar Maarouf, bei Vivantes International eingestellt worden sind, laut Innenrevision zusammen über einen längeren Zeitraum Geldbeträge in Höhe von insgesamt mehr als 100.000 Euro von Patientenkonten an sich selbst ausgezahlt haben? Wenn ja, sind gegen die Nichten von Staatssekretärin Sawsan Chebli (SPD), gerichtliche und/oder strafrechtliche Verfahren anhängig? Wenn ja, wird um Nennung der Geschäftszeichen der Verfahren gebeten.

Zu 6. und 7.:

Vivantes macht keine Angaben zu Personalangelegenheiten einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die damals an Betreuungspersonen von Patientinnen und Patienten ausgezahlten Beträge seien größtenteils zurückgezahlt worden, so dass dem Unternehmen kein nachhaltiger wirtschaftlicher Schaden entstanden sei.

Berlin, den 16. April 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung